

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 27.05.2014; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Hanebuth, Karin

##### Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

ab TOP 5 gegen 19.10 Uhr

##### Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Werner, Hartmut

##### wählbarer Bürger

Koop, Carsten

##### Schriftführer

Benthien, Uwe

##### Pool-Vertretung

Philipp, Katja

als Vertreterin für Herrn Lange

##### Gäste

Lempges, Jürgen

Möller, Uwe Bürgermeister

Gemeindewehrführer

Bürgermeister

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreter

Lange, Wolf-Dieter

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 01.04.2014
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Feuerwehrkonzept für das Amt Büchen
- 6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2014 der Gemeinde Büchen
- 7) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Hanebuth begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt ferner fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Weiterhin wird die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt. Herr Lange hat sich für die heutige Sitzung abgemeldet, stattdessen nimmt Frau Phillip stimmberechtigt an der Sitzung teil.

Der Tagesordnungspunkt 7 kommt heute nicht zur Beratung, da die erforderlichen Daten erst zur nächsten Sitzung vorliegen werden.

#### 2) **Niederschrift vom 01.04.2014**

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.04.2014 ergeben sich keine Einwendungen.

#### 3) **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### 4) **Bericht aus der Verwaltung**

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand für die Jahre 2014 bis 2018 im Rahmen der Tagung im Mai geschätzt. Diese hat ergeben, dass sich die Einnahmen bei den Gemeinden und Städten im Jahr 2014 um 3,6 % bzw. 3,1 Mrd. Euro erhöhen werden: Für 2015 wird eine Steigerung von 4,4 % bzw. 3,8 Mrd. Euro, für die Jahre 2016 bis 2018 eine Erhöhung zwischen 3,5 und 3,7 % prognostiziert. Dabei ist jedoch zu vermerken, dass sich die Einnahmen in erster Linie auf die Anteile an der Einkommenssteuer und die Gewerbesteuer beziehen. Gerade bei der Gewerbesteuer sind die Einnahmen je nach Gemeinde und Stadt jedoch recht unterschiedlich. Dadurch wird abzuwarten sein, wie sich die Entwicklung bei der Gemeinde Büchen forstsetzt.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Benthien mit, dass sich die Einnahmen der Gewerbesteuer in diesem Jahr weiterhin sehr positiv entwickeln. Derzeit kann die Gemeinde mit einer Gewerbesteuereinnahme in Höhe von rd. 4.050.000 € rechnen.

In einem Rechtsstreit bezüglich angeblich ungenügend durchgeführten Winterdienstes aus dem Jahr 2009 liegt der Gemeinde nunmehr das Urteil des Landgerichtes Lübeck vor. Dem Kläger wurde mit seiner Klage im vollem Umfang zugestimmt, so dass die Gemeinde einen Schadensersatz in Höhe von rd. 47.000 € plus Nebenkosten zu leisten hat. Die Gemeinde wird nach Absprache mit dem Rechtsanwalt und dem KSA gegen dieses Urteil in die Berufung gehen.

Am 26.05.2014 fand eine Informationsveranstaltung im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung zur Vermögenserfassung und –Bewertung im Amt Büchen statt, zu der auch die Vorsitzenden der Finanzausschüsse eingeladen waren. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde über die bisherigen Arbeiten und die Fortführung der Arbeiten berichtet. Die zu dieser Veranstaltung erstellte Power-Point-Präsentation wird den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die Arbeiten im Waldschwimmbad, die im Werkausschuss beschlossen und deren Kosten durch den Finanzausschuss abgesegnet wurden (Sprungturm, Sanierungen an der Wasserrutsche usw.) sind abgeschlossen.

Bürgermeister Möller berichtet, dass von der Aktiv-Region eine Einladung zu einem Strategieworkshop in Geesthacht eingegangen ist. Er bitte die Fraktionen um Teilnahme an diesem Workshop. Meldeschluss ist der 06.06.2014. Die für den 10.06.2014 geplante Sitzung des Bau- und Wegeausschusses wurde auf den 17.06.2014 verlegt.

An der „neuen“ Aktiv-Region sind aus dem Amtsverband bis auf die Gemeinde Klein Pampau wieder alle Gemeinden vertreten. Die Kosten für die Teilnahme an der Aktiv-Region werden zukünftig in den Gemeindehaushalten abgebildet. Dies war bislang immer über den Amtshaushalt geschehen.

## **5)            **Feuerwehrkonzept für das Amt Büchen****

Durch die Arbeitsgruppe zur Einführung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes wird nun ein Gesamtkonzept vorgelegt, welches sich aus den Teilkonzepten Fahrzeuge, Geräte zur technischen Hilfe und Einsatzkleidung, Sondereinsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte zusammensetzt.

Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der zwischen den Gemeinden und dem Amt Büchen geschlossen werden soll, regelt dann die Umsetzung und die ständige Aktualisierung und Anpassungen an neue Standards.

Jährliche individuelle Einzahlungen der Gemeinden in den Fonds eines jeden Teilkonzeptes sollen die Ersatzbeschaffungen finanzieren. Zur Berechnung der jeweiligen Einzahlungen wurden zwei Varianten erarbeitet. Als Grundlage zur Berechnung werden die Risikopunkte der entsprechenden Gemeinde aus dem gültigen Feuerwehrbedarfsplan und der Einwohnerstand herangezogen. Variante 1 berechnet die Einzahlungen zu 75% nach Risikopunkten und zu 25% nach Einwohnerzahlen.

Variante 2 berechnet die Einzahlungen zu 60% nach Risikopunkten und zu 40% nach Einwohnerzahlen.

Der Amtsausschuss hat die in seiner Sitzung am 13.03.2014 über dieses Konzept beraten und empfiehlt die Variante 2 mit der Verteilung 60/40.

Die sich ergebenden Beträge nach heutigem Stand sind der Anlage zu entnehmen.

Das Fuhrparkkonzept wurde anhand des jetzigen Bedarfes der Gemeinden, gemessen an den entsprechenden Risikopunkten und unter Berücksichtigung individueller, gemeindlicher Gegebenheiten, erstellt. Zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung hat die Gemeinde selbstverständlich das Recht einen anderen Fahrzeugtyp zu beschaffen. Der zugesicherte Zuschuss gemäß Vertrag wird in jedem

Fall zugeteilt.

Die in der Anlage dargestellten Zahlen sind mit Einzahlungen und Bezuschussungen in Höhe von 100% der Ersatzbeschaffungen berechnet. Denkbar wäre auch eine Berechnung mit beispielsweise 80 %, 60 oder 50 %.

Das Teilkonzept der Geräte zur technischen Hilfe spiegelt den Ist-Stand der Wehren des Amtes wieder. Durch die Einzahlungen soll der jetzige Standard gehalten werden. Eine Anpassung an neue Standards und die Aufnahme bisher nicht erfasster Geräte wird durch den Vertrag geregelt.

Das Teilkonzept der Einsatzkleidung, der Sondereinsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte wurde bereits im Jahr 2012 vorgestellt. Es beschreibt einen einheitlichen, sehr hohen Standard der Einsatzkleidung eines jeden aktiven Kameraden sowie die Sonderausrüstung der Atemschutzgeräteträger. Vor Vertragsbeginn wird dieses Teilkonzept aktualisiert. Die Anzahl der Atemschutzgeräte soll beispielsweise um den zukünftigen Bedarf erweitert werden. Eine Verschiebung der Kosten hieraus ergibt sich nur geringfügig. Ebenso soll aus diesem Teilkonzept die Ersatzbeschaffung der Schutzkleidung der Jugendfeuerwehren Büchen und Gudow geleistet werden.

Bei dem anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag handelt es sich um einen Entwurf. Der Arbeitskreis zur Erstellung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes wird vor Unterzeichnung noch die geplanten Anschaffungsjahre der Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge erarbeiten, sowie bereits genannt, die Liste der Atemschutzgeräte um den zukünftigen Bedarf erweitern.

Ein späteres Teilnehmen oder ein Austreten aus dem Feuerwehrkonzept des Amtes Büchen kann nicht möglich sein. Die jährlichen Einzahlungen, welche die Gemeinden in eintretenden Fall leisten müssten, könnten sich unverhältnismäßig verlagern. Dies ist im Vorwege nicht planbar.

Es ergeht folgende

#### **Beschlußempfehlung:**

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung die Teilnahme an dem amtsweiten Feuerwehrkonzept zum 01.01.2015 gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf und dem vorliegenden Berechnungsschlüssel zu beschließen. Es soll die Variante 75/25 zum Tragen kommen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist jedoch, dass sich insgesamt 10 Gemeinden des Amtsbereiches an dem Konzept beteiligen.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2014 der Gemeinde Büchen**

Die Gemeinde Büchen weist mit dem Nachtragshaushaltsplan 2014 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem ursprünglichen Haushalt war die Gemeinde noch auf Mittel aus der Rücklage zur Deckung des Haushaltsplanes zurückgreifen. Hierfür waren Mittel in Höhe von 304.800 € vorgesehen.

Die verbesserte Einnahmesituationen bei der Gewerbesteuer (+ 821.800 €) ermöglicht, die Rücklagenentnahme als Deckungsmittel auf 0 zurückzufahren. Weitere Mehreinnahmen ergeben sich bei der Verzinsung von Gewerbesteuer-nachforderungen (+32.600 €), den übergemeindlichen Schlüsselzuweisungen (+21.100 €).

Auf der Ausgabenseite ergeben sich Erhöhungen bei der Gewerbesteuerumlage (+ 206.100 €). Auch die Kreisumlage (+33.900 €) und die Amtsumlage (+15.900 €) fallen aufgrund der höheren Finanzkraftzahl der Gemeinde höher aus. Größere Veränderungen ergeben sich insbesondere bei den zu zahlenden Entgelten durch die im Frühjahr abgeschlossenen Tarifverhandlungen zum TVöD. Hier sind über alle Fachbereiche Veränderungen vorzunehmen gewesen. Die Änderungen in der Entgeltsstruktur hat auch zur Folge, dass der Verwaltungskostenbeitrag zwischen der Gemeinde Büchen und dem Amt Büchen angepasst und erhöht werden muss (+129.000 €). Der Verwaltungshaushalt schließt mit einer um 285.500 € erhöhten Zuführung zum Vermögenshaushalt ab.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind im Bereich der allgemeinen Verwaltung Unterabschnitt 0600 Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 9.000 € für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar, die Anschaffung einer neuen Frankiermaschine und die Erweiterung der digitalen Schließanlage vorgesehen. Diese Mehrausgaben werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit dem Amt abgerechnet.

Weiterhin sind im Vermögenshaushalt eingestellt:

Anschaffung bewegliches Vermögen Priesterkate	2.500 €
IT-Ausstattung Bücherei	1.600 €
Sanierungsmaßnahmen Schwimmbad (gem. Beschluss Werkausschuss)	+30.000 €
Videoüberwachung ZOB	11.000 €
Erschließung H.-H.-Lünstedt-Straße	400.000 €
(in diesen Kosten sind die Kosten für	
die Straße	242.000 €
Abwasser	69.200 €
Oberflächenentw.	71.900 €
Wasser	16.900 €

enthalten.

Zur Gegenfinanzierung sind Erschließungskostenbeiträge in Höhe von 217.600 € und Entnahmen aus den Rücklagen der o. a. kostenrechnenden Einrichtungen eingeplant.

Im Bereich der Wasserversorgung ist zusätzlich die Leitungsverlegung im Bereich des Tuchenhagenrondell mit 40.000 € eingeplant worden.

Weiterhin ist der Rückkauf einer Gewerbefläche im Nachtrag dargestellt. Für diesen Rückkauf wird eine Darlehensaufnahme dargestellt.

Im Rahmen der Rücklagenbewirtschaftung wird eine Betrag in Höhe von 500.000 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen und einer neu zu bildenden Finanzausgleichsrücklage zugeführt. Diese Mittel stehen dann in den Folgejahren zur Vermeidung von Haushaltsdefiziten zur Verfügung. Dieser Schritt erscheint als

unbedingt notwendig, da sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnet, dass die Gemeinde Büchen im Haushaltsjahr 2015 keine Allgemeinen Schlüsselzuweisungen mehr erhalten wird.

Herr Benthien erläutert den Anwesenden die vorliegende Entwurfsfassung der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes. Dabei geht er auf die Veränderungen in den Einzelplänen und den Haushaltsstellen ein.

Zu den Ansatzveränderungen bei den Schulkostenbeiträgen erläutert er, dass sich insbesondere bei den Schulkostenbeiträgen für die Gymnasiasten noch größere Veränderungen ergeben könnten, da einige Schulträger (vornehmlich der Städte) für die Jahre 2012 und 2013 noch keine eigene Berechnung der Schulkostenbeiträge vorgenommen und abgerechnet haben. Bisher sind durch diese Schulträger nur die Schulkosten auf Basis der für 2011 durch das Ministerium festgesetzten Schulkostenbeiträge abgerechnet worden. Hier dürfte es durch die endgültige Abrechnung noch höhere Nachzahlungen für die Gemeinden geben.

Bezüglich der Anschaffung eines Geschirrspülers für die Priesterkate stellt sich heraus, dass es bei den Fraktionen Irritationen hinsichtlich der Anschaffung gegeben hat, da man davon ausgegangen war, dass die Anschaffung nur für die neue Pächterin des Cafés vorgenommen wurde. Bürgermeister Möller erklärt hierzu, dass der Geschirrspüler in erster Linie für die Gemeinde angeschafft wurde, da durch Stundenabbau beim Personal die Arbeiten nicht mehr geleistet werden konnten. Das neue Gerät führt zu Stundeneinsparungen, da ein Spülvorgang nur noch rd. 15 Minuten (anstatt 1,5 bis 2,5 Stunden) benötigt. In diesem Zusammenhang erläutert der Bürgermeister dem Ausschuss auch nochmals den Werdegang zum Abschluss eines vorläufigen, mündlich abgeschlossenen Pachtvertrages. Nachdem diese Irritationen aus der Welt geschaffen sind, ergeben sich gegen diese Vorgehensweise keine Einwendungen mehr. Die Entwicklung bezüglich des Cafés wird einvernehmlich positiv gewertet.

Bürgermeister Möller weist abschließend noch daraufhin, dass in dem vorliegenden Entwurf Veranschlagungen für die Sanierung des Rutschlandebeckens im Schwimmbad und für die Ausstattung des Hauptausschusses mit IT-Technik noch keine verlässlichen Zahlen vorliegen und daher von einer Veranschlagung abgesehen wurde.

Der vorliegende Entwurf wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen. Eine Beschlussempfehlung soll am 10.06.2014 im Ausschuss beschlossen werden.

## 7) **Verschiedenes**

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, schließt Frau Hanebuth die Sitzung um 21.45 Uhr.

.....  
Karin Hanebuth  
Vorsitzender

.....  
Uwe Benthien  
Schriftführung